

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorn

ANLAGE 2 zum Gutachten
 Nr. **RA96/00151/A/41**

Typ: **AA705535**

Ausführung: **AA705535, 112G m. Zentrierring
 Ø72,5/63,4**

Blatt 1 von 5

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : AA705535
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 760
 zul. Abrollumfang in mm : 2015
 Lochkreisdurchmesser in mm : 112
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring Farbe schwarz
 Kennzeichnung £ 72,5/63,4

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford Werke AG.; Köln
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzulieferenden
 Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurverbreiterung : bis zu 6 mm

Typ:		GAE4	
ABE / EG-Genehmigung:		D 932 und D 932/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
107; 110	Scorpio 4x4 ww. Granada 4x4 (Fließheck u. Stufenheck)	205/60R15-90	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)14)

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorn

ANLAGE 2 zum Gutachten
 Nr. **RA96/00151/A/41**

Typ: **AA705535**

Ausführung: **AA705535, 112G m. Zentrierring
 Ø72,5/63,4**

Blatt 2 von 5

Typ: GAE			
ABE / EG-Genehmigung: D691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 66; 74; 77; 85; 96; 107; 110	Scorpio	185/65R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	w.w.	12)	
	Granada	195/60R15-86	
	bzw. Scorpio C, -CL,-Ghia,-GL, Granada C, -CL,-Ghia,-GL	195/65R15-90 205/60R15-90 1)11)15)	

Typ: GAE			
ABE / EG-Genehmigung: D691/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 65; 66; 68; 74; 77; 85; 88; 92; 96	Scorpio	185/65R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	w.w.	12)	
	Granada	195/60R15-86	
		195/65R15-90 205/60R15-90 1)11)15)	
107; 110		195/65R15-91 13) 205/60R15-90 1)11)15)	

Typ: GGE			
ABE / EG-Genehmigung: D691/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 68; 77; 88; 92	Scorpio	185/65R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	ww.	12)	
	Granada (Fließheck u. Stufenheck)	195/65R15-89 13) 205/60R15-90 1)11)	
107		195/65R15-91 13) 205/60R15-91	

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

ANLAGE 2 zum Gutachten
Nr. **RA96/00151/A/41**

Typ: **AA705535**

Ausführung: **AA705535, 112G m. Zentrierring
Ø72,5/63,4**

Blatt 3 von 5

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter oder Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

ANLAGE 2 zum Gutachten
Nr. **RA96/00151/A/41**

Typ: **AA705535**

Ausführung: **AA705535, 112G m. Zentrierring
Ø72,5/63,4**

Blatt 4 von 5

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite (Stylingseite) nur mit Klebegewichten und an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Nur zulässig für Reifen, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zum Federbeintragrohr vorhanden ist. Das begutachtete Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon
Continental

Dunlop
Falken
Fulda
Goodrich
Goodyear
Michelin
Pirelli
Riken
Semperit
Toyo
Uniroyal

Typ:

alle Profilausführungen
alle Sommerreifenprofile mit
Geschwindigkeitssymbol³ H
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
NCT2,NCT3,AQUATRED
MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 13) Es sind nur die serienmäßigen Reifenfabrikate zulässig.
- 14) Bei der Fahrzeugausführung G239 (110kW, mech. 5-Ganggetr.) sind bei der Verwendung von Sommerreifen nur die Fabrikate folgender Hersteller zulässig:
- | Hersteller | Typ |
|------------|-----------|
| Dunlop | Dunlop D8 |
| Goodyear | Eagle NCT |
| Pirelli | P600 |

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

ANLAGE 2 zum Gutachten
Nr. **RA96/00151/A/41**

Typ: **AA705535**

Ausführung: **AA705535, 112G m. Zentrierring**
Ø72,5/63,4

Blatt 5 von 5

- 15) Bei Verwendung der Reifengröße 205/60R15 an Fahrzeugausführungen bis zum Bautag 08.04.1986 ist an der Achse 1 der Stabilisator gemäß Teile-Nr. 85 GB 5494 EA zu montieren, sofern bei Volleinschlag der Lenkung kein ausreichender Freiraum zwischen Bereifung und serienmäßigen Stabilisator verbleiben.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AA705535 des Antragstellers RH ALURAD Höffken GmbH.

Essen, 20.11.1996

K:\RÄDER\RA\00151A41\ANL2.DOC